

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25393 –**

Corona-Hilfen und Corona-Maßnahmen des Bundes für Mitteldeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise ist eine enorme Herausforderung für ganz Deutschland. Durch den weltweit gehemmten Konsum sowie durch Einschränkungen entstehen deutschen Firmen und Gewerbetreibenden im gesamten Geschäftsjahr 2020 hohe Einnahmeausfälle. Für viele stehen die wirtschaftliche Existenz, Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Spiel. Es besteht die Möglichkeit einer Welle unverschuldeter Insolvenzen (<https://www.capital.de/wirtschaft-politik/rollt-die-grosse-insolvenzwelle-auf-uns-zu>). Im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Möglichkeiten hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen angestoßen, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzuschwächen. Insbesondere Soforthilfen und Kreditprogramme wurden vom Bund oder in Abstimmung mit den Ländern angestoßen. Für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (nachfolgend: Mitteldeutschland) ist eine schnelle und umfassende Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen von großer Bedeutung.

1. Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes wurden bisher in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Mitteldeutschland) gestellt (bitte nach Monaten, Ländern sowie insgesamt aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes aus Mitteldeutschland wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

Die zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bereitgestellten Soforthilfen des Bundes konnten von Anfang April bis zum 31.05.2020 (Antragsende) beantragt werden. Die Angaben zu den Corona-Soforthilfen in Mitteldeutschland, aufgeschlüsselt nach Monaten, sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Sachsen

	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual	Bewilligungen Anzahl absolut (*)	Bewilligungen prozentual
April	70.846	79,45	65.039	77,19
Mai	18.326	20,55	14.912	17,70
Juni	Antragstellung nicht mehr möglich		4.039	4,80
Juli bis Nov			272	0,31
Gesamt (**)	89.172	100	84.262	100

(*) Die Antragsbearbeitung erfolgte technisch bedingt über den 31.05.2020 hinaus. Inwieweit es sich bei der Differenz der Bewilligungen zu den Antragszahlen Gesamt um noch nicht abgeschlossene Anträge, freiwillige Rückzahlungen, Ablehnungen oder zurückgezogene Anträge handelt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

(**) Stand 30.11.2020

Sachsen-Anhalt

	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual	Bewilligungen Anzahl absolut (*)	Bewilligungen prozentual
April	18.326	50,35	17.389	51,18
Mai	18.068	69,65	13.606	40,05
Juni	Antragstellung nicht mehr möglich		3.229	9,50
Juli bis Nov			-250 (**)	-0,73
Gesamt (***)	36.394	100	33.974	100

(*) Die Antragsbearbeitung erfolgte technisch bedingt über den 31.05.2020 hinaus. Inwieweit es sich bei der Differenz der Bewilligungen zu den Antragszahlen Gesamt um noch nicht abgeschlossene Anträge, freiwillige Rückzahlungen, Ablehnungen oder zurückgezogene Anträge handelt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

(**) zwischenzeitlich wurden Anträge zurückgezogen und Duplikate herausgerechnet.

(***) Stand 30.11.2020

Thüringen

	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual	Bewilligungen Anzahl absolut (*)	Bewilligungen prozentual
April	38.576	79,71	30.032	68,61
Mai	9.820	20,29	11.955	27,31
Juni	Antragstellung nicht mehr möglich		1.640	3,75
Juli bis Nov			143	0,33
Gesamt (**)	48.396	100	43.770	100

(*) Die Antragsbearbeitung erfolgte technisch über den 31.05.2020 hinaus. Inwieweit es sich bei der Differenz der Bewilligungen zu den Antragszahlen Gesamt um noch nicht abgeschlossene Anträge, freiwillige Rückzahlungen, Ablehnungen oder zurückgezogene Anträge handelt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

(**) Stand 30.11.2020

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Soforthilfe und Auszahlung?

Für die Soforthilfe hat der Bund die Haushaltsmittel bereitgestellt; Bewilligungen, Auszahlungen und Rückforderungen lagen bzw. liegen gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit der Länder. Auswertungen zu Ablehnungen und der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes wurden bisher in Mitteldeutschland gestellt (bitte nach Monaten, Ländern sowie insgesamt aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes aus Mitteldeutschland wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

Sachsen

Mit Stand 11.01.2021 wurden 3.652 Anträge gestellt, davon wurden 235 bereits wieder zurückgezogen. Insgesamt 3.262 Anträge wurden positiv beschieden, 40 Anträge wurden abgelehnt und damit negativ beschieden. Weitere sieben Fälle wurden teilbewilligt und ein Antrag befindet sich in der Prüfung.

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	40	1,10
Änderung beantragt	107	2,93
In Auszahlung	3.262	89,32
Teilbewilligt	7	0,19
In Prüfung / Begutachtung	1	0,03
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	235	6,43
Gesamtergebnis	3.652	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – Juli	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	2	0,40
Änderung beantragt	34	6,73
In Auszahlung	430	85,15
Teilbewilligt	1	0,20
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	38	7,52
Gesamtergebnis	505	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – August	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	7	0,81
Änderung beantragt	26	3,03
In Auszahlung	736	85,68
Teilbewilligt	3	0,35
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – August	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Zurückgezogen	87	10,13
Gesamtergebnis	859	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – September	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	22	1,23
Änderung beantragt	41	2,29
In Auszahlung	1.628	90,85
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	3	0,17
Zurückgezogen	98	5,47
Gesamtergebnis	1.792	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	9	2,10
Änderung beantragt	6	1,40
In Auszahlung	403	93,94
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	11	2,56
Gesamtergebnis	429	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
Änderung beantragt	0	0,00
In Auszahlung	65	97,01
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	1	1,49
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	1	1,49
Gesamtergebnis	67	100,00

Sachsen-Anhalt

Mit Stand 11.01.2021 wurden 1.813 Anträge gestellt, davon wurden 160 bereits wieder zurückgezogen. Insgesamt 1.561 Anträge wurden positiv beschieden, 24 Anträge wurden abgelehnt und damit negativ beschieden. Weitere 16 Fälle wurden teilbewilligt und sechs Anträge befinden sich in der Prüfung.

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	24	1,32
Änderung beantragt	46	2,54
In Auszahlung	1.561	86,10
Teilbewilligt	16	0,88
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	6	0,33
Zurückgezogen	160	8,83
Gesamtergebnis	1.813	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Juli	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
Änderung beantragt	12	5,15
In Auszahlung	188	80,69
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	33	14,16
Gesamtergebnis	233	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – August	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	1	0,26
Änderung beantragt	19	4,95
In Auszahlung	308	80,21
Teilbewilligt	1	0,26
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	55	14,32
Gesamtergebnis	384	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – September	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	11	1,17
Änderung beantragt	15	1,60
In Auszahlung	829	88,47
Teilbewilligt	9	0,96
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	6	0,64
Zurückgezogen	67	7,15
Gesamtergebnis	937	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	9	3,91
Änderung beantragt	0	0,00
In Auszahlung	210	91,30
Teilbewilligt	6	2,61
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	5	2,17
Gesamtergebnis	230	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	3	10,71
Änderung beantragt	0	0,00
In Auszahlung	25	89,29
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	0	0,00
Gesamtergebnis	28	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Dezember	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
Änderung beantragt	0	0,00
In Auszahlung	1	100,00
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	0	0,00
Gesamtergebnis	1	100,00

Thüringen

Mit Stand 11.01.2021 wurden 3.454 Anträge gestellt, davon wurden 622 bereits wieder zurückgezogen. Insgesamt 2.693 Anträge wurden positiv beschieden, 23 Anträge wurden abgelehnt und damit negativ beschieden. Weitere 13 Fälle wurden teilbewilligt.

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	23	0,67
Änderung beantragt	103	2,98
In Auszahlung	2.693	77,97
Teilbewilligt	13	0,38
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	622	18,01
Gesamtergebnis	3.454	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – Juli	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
Änderung beantragt	19	11,45
In Auszahlung	106	63,86
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	41	24,70
Gesamtergebnis	166	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – August	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	1	0,15
Änderung beantragt	22	3,37
In Auszahlung	474	72,59
Teilbewilligt	0	0,00
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	156	23,89
Gesamtergebnis	653	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – September	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	10	0,49
Änderung beantragt	39	1,92

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – September	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
In Auszahlung	1.595	78,53
Teilbewilligt	7	0,34
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	380	18,71
Gesamtergebnis	2.031	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	10	1,85
Änderung beantragt	23	4,26
In Auszahlung	465	86,11
Teilbewilligt	5	0,93
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	37	6,85
Gesamtergebnis	540	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	2	3,13
Änderung beantragt	0	0,00
In Auszahlung	53	82,81
Teilbewilligt	1	1,56
In Prüfung / Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Zurückgezogen	8	12,50
Gesamtergebnis	64	100,00

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe I und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Programme Überbrückungshilfe I und Überbrückungshilfe II bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

3. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes wurden bisher in Mitteldeutschland gestellt (bitte nach Monaten, Ländern sowie insgesamt aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes in Mitteldeutschland wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

Sachsen

Mit Stand 11.01.2021 wurden 2.515 Anträge gestellt, davon 56 bereits wieder zurückgezogen. Insgesamt 2.109 Anträge wurden positiv beschieden und ausbezahlt (Status Resolved-FullPayment oder Teilauszahlung), weitere 66 Anträge wurden positiv beschieden, wobei die Auszahlung noch aussteht, und 117 Anträge befinden sich in der Bewilligungsphase. Es wurden bisher sechs Anträge abgelehnt. Weitere 159 Anträge befinden sich in der Prüfung.

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	6	0,24
In Auszahlung	66	2,62
In Bewilligung	117	4,65
In Prüfung/Begutachtung	117	4,65
In Prüfung durch Fraudteam	42	1,67
Resolved-FullPayment	2.107	83,78
Resolved-Teilauszahlung	2	0,08
Resolved-Unspecified	1	0,04
Teilbewilligt	1	0,04
Zurückgezogen	56	2,23
Gesamtergebnis	2.515	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	0	0,00
In Prüfung/Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Resolved-FullPayment	56	96,55
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	2	3,45
Gesamtergebnis	58	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	3	0,38
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	0	0,00
In Prüfung/Begutachtung	4	0,50
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Resolved-FullPayment	767	96,48
Resolved-Teilauszahlung	1	0,13
Resolved-Unspecified	0	0,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	20	2,52
Gesamtergebnis	795	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – Dezember	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	3	0,20
In Auszahlung	39	2,65
In Bewilligung	45	3,06
In Prüfung/Begutachtung	77	5,24
In Prüfung durch Fraudteam	30	2,04
Resolved-FullPayment	1.239	84,34
Resolved-Teilauszahlung	1	0,07
Resolved-Unspecified	1	0,07
Teilbewilligt	1	0,07
Zurückgezogen	33	2,25
Gesamtergebnis	1.469	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen – Januar	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	27	13,99
In Bewilligung	72	37,31
In Prüfung/Begutachtung	36	18,65
In Prüfung durch Fraudteam	12	6,22
Resolved-FullPayment	45	23,32
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	1	0,52
Gesamtergebnis	193	100,00

Sachsen-Anhalt

Mit Stand 11.01.2021 wurden 1.032 Anträge gestellt, davon 20 bereits wieder zurück-gezogen. Insgesamt 804 Anträge wurden positiv beschieden und ausbezahlt (Status Resolved-FullPayment), weitere 17 Anträge wurden positiv beschieden, wobei die Auszahlung noch aussteht, und 22 Anträge befinden sich in der Bewilligungsphase. Es wurden bisher keine Anträge abgelehnt. Alle weiteren 169 Anträge befinden sich in der Prüfung.

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,24
In Auszahlung	17	2,62
In Bewilligung	22	4,65
In Prüfung/Begutachtung	162	4,65
In Prüfung durch Fraudteam	7	1,67
Resolved-FullPayment	804	83,78
Resolved-Teilauszahlung	0	0,08
Resolved-Unspecified	0	0,04
Teilbewilligt	0	0,04

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Zurückgezogen	20	2,23
Gesamtergebnis	1.032	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	0	0,00
In Prüfung/Begutachtung	1	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Resolved-FullPayment	31	96,55
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	2	3,45
Gesamtergebnis	34	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,38
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	2	0,00
In Prüfung/Begutachtung	8	0,50
In Prüfung durch Fraudteam	5	0,00
Resolved-FullPayment	370	96,48
Resolved-Teilauszahlung	0	0,13
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	11	2,52
Gesamtergebnis	396	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Dezember	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,20
In Auszahlung	12	2,65
In Bewilligung	6	3,06
In Prüfung/Begutachtung	140	5,24
In Prüfung durch Fraudteam	2	2,04
Resolved-FullPayment	386	84,34
Resolved-Teilauszahlung	0	0,07
Resolved-Unspecified	0	0,07
Teilbewilligt	0	0,07
Zurückgezogen	7	2,25
Gesamtergebnis	553	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Januar	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	5	13,99
In Bewilligung	14	37,31
In Prüfung/Begutachtung	13	18,65
In Prüfung durch Fraudteam	0	6,22

Bearbeitungsstatus Anträge Sachsen-Anhalt – Januar	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Resolved-FullPayment	17	23,32
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	0	0,52
Gesamtergebnis	49	100,00

Thüringen

Mit Stand 11.01.2021 wurden 2.048 Anträge gestellt, davon 54 bereits wieder zurück-gezogen. Insgesamt 1.403 Anträge wurden positiv beschieden und ausbezahlt (Status Resolved-FullPayment), weitere 222 Anträge befinden sich in der Bewilligungsphase. Es wurde bisher ein Antrag abgelehnt. Alle weiteren 368 Anträge befinden sich in der Prüfung oder Übermittlung.

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen gesamt	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	1	0,05
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	222	10,84
In Prüfung/Begutachtung	307	14,99
In Prüfung durch Fraudteam	61	2,98
Resolved-FullPayment	1.403	68,51
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	54	2,64
Gesamtergebnis	2.048	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – Oktober	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	0	0,00
In Prüfung/Begutachtung	0	0,00
In Prüfung durch Fraudteam	0	0,00
Resolved-FullPayment	11	84,62
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	2	15,38
Gesamtergebnis	13	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	34	5,19
In Prüfung/Begutachtung	45	6,87
In Prüfung durch Fraudteam	6	0,92
Resolved-FullPayment	547	83,51
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – November	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	23	3,51
Gesamtergebnis	655	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – Dezember	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	1	0,08
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	124	9,90
In Prüfung/Begutachtung	241	19,25
In Prüfung durch Fraudteam	45	3,59
Resolved-FullPayment	813	64,94
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	28	2,24
Gesamtergebnis	1.252	100,00

Bearbeitungsstatus Anträge Thüringen – Januar	Anzahl Fälle absolut	Anzahl Fälle prozentual
Abgelehnt	0	0,00
In Auszahlung	0	0,00
In Bewilligung	64	50,00
In Prüfung/Begutachtung	21	16,41
In Prüfung durch Fraudteam	10	7,81
Resolved-FullPayment	32	25,00
Resolved-Teilauszahlung	0	0,00
Resolved-Unspecified	0	0,00
Teilbewilligt	0	0,00
Zurückgezogen	1	0,78
Gesamtergebnis	128	100,00

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe II und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Programme Überbrückungshilfe I und Überbrückungshilfe II bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

4. Wie viele Anträge auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme wurden bisher im Jahr 2020 in Mitteldeutschland gestellt (bitte nach Monaten, Ländern sowie insgesamt aufschlüsseln)?

Aufgrund des Gesamtkontexts der Anfrage bezieht sich die Antwort auf Frage 4 auf die gewerblichen Corona-Hilfsprogramme der KfW. Diese decken sich mit den Programmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“. Die Fragen 4 und 10 werden dementsprechend zusammen beantwortet.

- a) Wie viele Anträge auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme für Mitteldeutschland wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

In den untenstehenden Tabellen wird die Anzahl der Anträge in Mitteldeutschland in den Programmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ nach „Zusagen“, „in Bearbeitung“ und „Absagen“ für jeden Monat seit Initialisierung der Maßnahme aufgeschlüsselt (Stand 25.12.2020). Differenzen zwischen Antragszahlen und der Summe aus Zusagen, Anträge in Bearbeitung und Absagen ist auf die von den Antragstellern zurückgezogenen Anträge und stornierten Zusagen zurückzuführen. Zusagen werden jeweils dem Monat zugerechnet, in dem die Zusage stattgefunden hat, nicht dem Monat, in dem der zugesagte Antrag eingegangen ist. Dies ist bei der prozentualen Betrachtung entsprechend zu berücksichtigen.

Sachsen:

Monat	Anträge	In Bearbeitung		Zusagen		Ablehnungen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
April	764	0	0 %	673	88 %	0	0 %
Mai	644	0	0 %	585	91 %	1	0 %
Juni	272	0	0 %	255	94 %	0	0 %
Juli	255	0	0 %	244	96 %	2	1 %
August	173	0	0 %	160	92 %	0	0 %
September	172	0	0 %	171	99 %	0	0 %
Oktober	127	0	0 %	119	94 %	0	0 %
November	146	0	0 %	146	100 %	0	0 %
Dezember	248	1	0 %	239	96 %	0	0 %
Gesamtergebnis	2801	1	0 %	2592	93 %	3	0 %

Sachsen-Anhalt:

Monat	Anträge	In Bearbeitung		Zusagen		Ablehnungen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
April	422	0	0 %	372	88 %	0	0 %
Mai	353	0	0 %	340	96 %	0	0 %
Juni	202	0	0 %	198	98 %	0	0 %
Juli	185	0	0 %	175	95 %	0	0 %
August	75	0	0 %	72	96 %	0	0 %
September	99	0	0 %	93	94 %	0	0 %
Oktober	55	0	0 %	54	98 %	0	0 %
November	108	0	0 %	107	99 %	0	0 %
Dezember	135	0	0 %	131	97 %	0	0 %
Gesamtergebnis	1634	0	0 %	1542	94 %	0	0 %

Thüringen:

Monat	Anträge	In Bearbeitung		Zusagen		Ablehnungen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
März	2	0	0 %	0	0 %	0	0 %
April	459	0	0 %	416	91 %	0	0 %
Mai	523	0	0 %	503	96 %	0	0 %
Juni	336	0	0 %	320	95 %	0	0 %
Juli	227	0	0 %	218	96 %	0	0 %
August	135	0	0 %	128	95 %	0	0 %
September	133	0	0 %	128	96 %	0	0 %
Oktober	105	0	0 %	103	98 %	0	0 %
November	121	0	0 %	115	95 %	0	0 %
Dezember	147	0	0 %	145	99 %	0	0 %
Gesamtergebnis	2188	0	0 %	2076	95 %	0	0 %

- b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf vom Bund unterstützte Kreditprogramme und Auszahlung?

Der Zeitraum zwischen Antrag und erster Auszahlung eines Darlehens ist maßgeblich vom Endkreditnehmer abhängig, da dieser innerhalb der Abruffrist über den Zeitpunkt der ersten Auszahlung entscheidet, zu dem er die Mittel über die Hausbank abrufen. Die Zeiträume zwischen Antrag und Auszahlung sind somit sehr individuell und volatil. Über den Zeitraum zwischen Antragseingang und erster Auszahlung liegen zudem keine strukturierten Daten vor, so dass eine entsprechende Ermittlung eines Durchschnittswertes nicht möglich ist.

5. Welche weiteren finanziellen Hilfen wurden von Seiten des Bundes bisher für Bürger, Unternehmen, Gewerbetreibende oder Andere in Mitteldeutschland im Rahmen der Corona-Krise zugesagt (bitte insgesamt sowie nach Ländern aufschlüsseln)?

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Das Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit wurde für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten in allen Bundesländern aufgesetzt; es deckt Liquiditäts-empässe der Einrichtungen bis zu 90 Prozent, höchstens 400 Euro/ Bett.

Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“

Das BMEL hat im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung die bundesweite Fördermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ aufgesetzt. Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und Nahversorgungsinitiativen im ländlichen Raum, die wegen der Corona-Pandemie mit Mehrbelastungen zu kämpfen hatten, konnten im Rahmen dieses Sonderprojekts eine Zuwendung von bis zu 8.000 Euro erhalten. Dabei stand das Engagement für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und für Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände in der Corona-Pandemie besonders angehalten sind, Kontakte zu minimieren (wie sie z. B. beim Einkaufen entstehen), besonders im Fokus. Unterstützt wurden beispielsweise Akteure, die für Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen Lebensmittel bereitstellen. Die Maßnahmen mussten bis Ende November 2020 umgesetzt werden. In den drei Bundesländern wurden insgesamt 190.488,20 Euro im Rahmen der Sondermaßnahme bewilligt. Diese verteilen sich wie folgt auf die drei Bundesländer:

Sachsen: 78.791,26 Euro

Sachsen-Anhalt: 88.783,61 Euro

Thüringen: 22.913,33 Euro

Corona-Teilhabe-Fonds

Der Deutsche Bundestag hat am 02.07.2020 den zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen. Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde ein neuer Haushaltstitel 1105/684 07 „Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen“ ausgebracht. Mit dem Mittelansatz von 100 Millionen Euro sollen wegen der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen unterstützt werden (sogenannter „Corona-Teilhabe-Fonds“). Davon können auch Antragstellerinnen und Antragsteller aus Mitteldeutschland profitieren.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AUF) wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderrichtlinie „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ ausgebracht. Über diese haben AUF in ganz Deutschland die Möglichkeit, durch die Corona-Krise bedingte Ausfälle aus der Unternehmensfinanzierung zu kompensieren.

Überbrückungshilfe für Studierende

Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind (Ausnahmen: Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörer/innen) und sich in einer akuten, pandemiebedingten finanziellen Notlage befinden, haben die Möglichkeit, eine Überbrückungshilfe in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses zu beantragen. Studierende in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen können diesen Zuschuss bei den Studierenden- und Studentenwerken in den Bundesländern über das bundesweit einheitliche Onlinetool beantragen.

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Es ist möglich, dass in Mitteldeutschland ansässige soziale Dienstleister Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten haben. Die Höhe dieser Zuschüsse lässt sich nicht ohne Weiteres ermitteln, da es für die Beantragung der Zuschüsse unerheblich ist, in welchem Bundesland der Dienstleister ansässig ist. Das SodEG sichert den Bestand von sozialen Dienstleistern, die pandemiebedingt ihre Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen können. Mit dem SodEG verpflichten sich die sozialen Dienstleister, alle ihnen zumutbaren und rechtlich zulässigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten sie von den Leistungsträgern monatliche finanzielle Zuschüsse, um ihren Bestand zu sichern. So wird die wichtige soziale Infrastruktur erhalten, z. B. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Rehabilitation oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Für die folgenden Programme werden die Fragen 5, 6 und 7 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Außerordentliche Wirtschaftshilfen – Novemberhilfe

Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der Corona-bedingten Betriebs-schließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28.10.2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Die Höhe der Novemberhilfe beträgt bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes und wird anteilig für jeden Tag im November 2020 berechnet, an dem ein Unternehmen tatsächlich vom Corona-bedingten Lockdown direkt, indirekt oder über Dritte betroffen war. Im Rahmen der Kleinbeihilfenregelung und der De-Minimis-VO ist eine Förderhilfe von insgesamt einer Million Euro (unter Berücksichtigung aller beihilferelevanten staatlichen Unterstützungen, inkl. KfW Schnellkredit) möglich. Die Novemberhilfe ist mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28.10.2020 vereinbart worden. Anträge können seit 25.11.2020 gestellt werden.

Mit Stand 11.01.2021 wurden

in Sachsen 13.760 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 170.191.607,05 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 54.603.496,51 Euro ausgezahlt.

In Sachsen-Anhalt wurden 4.564 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 59.511.436,28 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 20.270.816,64 Euro ausgezahlt.

In Thüringen wurden 4.572 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 64.218.340,80 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 21.015.598,92 Euro ausgezahlt.

Außerordentliche Wirtschaftshilfe – Dezemberhilfe

Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der Corona-bedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25.11.2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Die Dezemberhilfe erfolgt auf Basis der Novemberhilfe. Die Verlängerung der Novemberhilfe in den Dezember ist mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25.11.2020 vereinbart worden. Die Antragstellung ist seit dem 23.12.2020 möglich.

Mit Stand 11.01.2021 wurden

in Sachsen 5.930 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 69.733.983,21 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 29.704.973,84 Euro ausgezahlt.

In Sachsen-Anhalt wurden 1.753 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 22.110.720,10 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 10.052.311,58 Euro ausgezahlt.

In Thüringen wurden 1.695 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 23.422.238,05 Euro gestellt. Davon wurde bisher ein Fördervolumen in Höhe von 10.138.130,33 Euro ausgezahlt.

Im Rahmen der November- und Dezemberhilfe Plus sind Zuschüsse bis zu vier Millionen Euro zur Umsatzerstattung möglich. Zuschüsse über 4 Millionen

können mit der November- und Dezemberhilfe Extra beantragt werden. Ziel ist die Antragstellung und Auszahlungsbeginn im Februar 2021.

Überbrückungshilfe III (Laufzeit Januar bis Juni 2021)

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III werden Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten für Unternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der freien Berufe bis zu 750 Mio. Euro jährlichen Umsatz in Deutschland im Jahr 2020 gewährt. Alle Unternehmen, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben, können eine Förderung im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen der Überbrückungshilfe III beantragen. Die Unternehmen können bis zu 1,5 Mio. Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten, sofern die Grenzen des europäischen Beihilferechts dies zulassen. Der Förderzeitraum umfasst den November 2020 bis Juni 2021. Die Antragstellung erfolgt über die bundesweit einheitliche digitale Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und wird derzeit technisch umgesetzt. Die Abschlagszahlungen und die Antragstellung starten voraussichtlich im Februar 2021.

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Am 20.10.2020 ist die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten mit einem Fördervolumen von insgesamt 500 Millionen Euro in Kraft getreten. Gefördert werden Investitionen in die infektionsschutzgerechte Um- und Aufrüstung zentraler, stationärer RLT-Anlagen für Räume, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen stattfinden. Die RLT-Anlage muss für diese Räume einen Regelvolumenstrom von mindestens 1.500 Kubikmetern pro Stunde aufweisen, was einer Belegungsdichte von 50 Personen im Raum entspricht. Die Förderung erfolgt im Wege einer Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben und ist begrenzt auf 100.000 Euro pro RLT-Anlage. Je nach Art der Maßnahme liegt die Bagatellgrenze der förderfähigen Ausgaben bei 2.000 Euro bzw. 15.000 Euro. Antragsberechtigt sind Länder und Kommunen sowie durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 Prozent vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen. Förderanträge können bis zum 31.12.2021 bei dem das Programm administrierenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms für die Reisebusbranche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) als Bewilligungsbehörde Reisebusunternehmen in Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 7.584.289,64 Euro zwischen dem 10.08.2020 und dem 20.11.2020 bewilligt und ausgezahlt.

Die Bewilligungssumme je Bundesland stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Bewilligungssumme in Euro
Sachsen	3.866.799,50
Sachsen-Anhalt	1.928.233,43
Thüringen	1.789.256,71
Gesamt	7.584.289,64

Der Bewilligungszeitraum je Bundesland stellt sich wie folgt dar:

Sachsen	13.08.2020 – 20.11.2020
Sachsen-Anhalt	10.08.2020 – 26.10.2020
Thüringen	12.08.2020 – 29.10.2020

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 03.06.2020 sieht u. a. Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots von Berufsausbildungen vor. Diese Maßnahmen wurden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt. Die Umsetzung des Programms erfolgt in zwei getrennten Förderrichtlinien. Mit der Ersten Förderrichtlinie, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, werden folgende Förderleistungen gewährt:

Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus,

Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus,

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit,

Übernahmeprämie für Azubis aus insolventen Betrieben.

Von diesen Förderleistungen können auch Ausbildungsbetriebe in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen profitieren.

Ziel der Zweiten Förderrichtlinie, welche zum 31.10.2020 in Kraft getreten ist, ist die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung, wenn die betriebliche Ausbildung wegen Corona-bedingter Betriebsschließung oder -einschränkung temporär nicht im eigenen Betrieb aufgenommen oder fortgesetzt werden kann. Gefördert werden in solchen Fällen sog. Interimsausbildungsbetriebe, Überbetriebliche Bildungsstätten oder andere Ausbildungsdienstleister, die eine Auftrags- oder Verbundausbildung durchführen, durch Zuschüsse in Höhe von 4.000 Euro für jeden interimswise übernommenen Auszubildenden.

Programm Neustart Kultur

Die BKM arbeitet derzeit an einer Aufstellung der im Jahr 2020 insgesamt im Rahmen von Neustart Kultur gestellten Anträge und bewilligten Fördermittel. Diese wird in einen in Kürze dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegenden Sachstandsbericht zu Neustart Kultur einfließen.

Nationales Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)

Die Universitätsklinika Dresden und Leipzig (Sachsen), Halle und Magdeburg (Sachsen-Anhalt) sowie Jena (Thüringen) sind Partner im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) und an mehreren Teilprojekten beteiligt. Laut aktueller Planung sind derzeit für alle Standorte in Mitteldeutschland rd. 11,6 Mio. Euro (inkl. Projektpauschale) vorgesehen (Sachsen: rd. 4,7 Mio. Euro / Sachsen-Anhalt: rd. 4,9 Mio. Euro / Thüringen: rd. 2,3 Mio. Euro).

Die Zuwendung für das NUM wurde zum 01.04.2020 ausgesprochen. Die offizielle Aufnahme der fünf mitteldeutschen Standorte als Partner im NUM erfolgte im Juni und Juli 2020.

Im NUM wurden mit Stand 31.12.2020 insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro von den fünf Standorten in Mitteldeutschland abgerufen (Sachsen: rd. 994.000 Euro / Sachsen-Anhalt: rd. 554.000 Euro / Thüringen: rd. 272.000 Euro).

Coronahilfen Profisport

Hinsichtlich der Coronahilfen Profisport liegen dem BMI keine bundeslandspezifischen Daten vor. Eine kurzfristige Datenerhebung ist aufgrund der Datenstruktur nicht möglich.

Finanzhilfen Digitalisierung Gesundheitsämter

Im Rahmen der „Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ hat das Bundesministerium für Gesundheit den mitteldeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 5.194.925 Euro zweckgebunden für die Digitalisierung der Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Dabei entfiel jeweils auf das Land Sachsen der Betrag von 2.495.425 Euro, auf das Land Sachsen-Anhalt der Betrag von 1.375.820 Euro und auf das Land Thüringen der Betrag von 1.323.680 Euro. Die Rechtsgrundlage für diese Finanzhilfen wurde mit dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 23. Mai 2020 geschaffen. Die Finanzhilfen sind vollständig an die Länder ausgezahlt.

6. Wann wurden diese Zusagen jeweils gemacht, und inwiefern sind diese umgesetzt (bitte nach Programm und Ländern aufschlüsseln)?

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Das Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit ist am 27.08.2020 in Kraft getreten. Die Antragsfrist für die Einrichtungen lief bis 30.09.2020. Die Weiterleitung der Mittel von den programmumsetzenden Zentralstellen an die Einrichtungen ist abgeschlossen.

Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern

Zu den Bewilligungen vgl. nachfolgende Tabelle:

Land	Anzahl (bewilligt)	Bewilligte Mittel (in €)
Sachsen	15	78.791
Sachsen-Anhalt	16	88.152
Thüringen	4	22.898

Corona-Teilhabe-Fonds

Die Zusage der Mittel aus dem Corona-Teilhabe-Fonds erfolgte jeweils mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land bzw. Bund und Kommunalverband. Die Verwaltungsvereinbarung wurde in Sachsen am 30.11.2020 abgeschlossen, in Sachsen-Anhalt am 26.11.2020 und in Thüringen am 08.12.2020. Die Umsetzung des Programms ist bundesweit am 01.01.2021 gestartet.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Anträge für die Förderrichtlinie „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ können jeweils für die Jahre 2020 und 2021 gestellt werden. Das Verfahren für das Jahr 2020 ist vor-

behaltlich der Verwendungsprüfung abgeschlossen. Anträge für das Jahr 2021 können bis Jahresende gestellt werden.

Für das Jahr 2020 wurde ein Antrag einer Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) im Land Sachsen gestellt, der auch bewilligt wurde. Zudem flossen Mittel aus dem Sammelantrag der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in die drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Insgesamt ergibt sich folgende Mittelverteilung.

Sachsen: ca. 9,5 Mio. Euro (FhG) sowie rd. 44.000 Euro (HGF)

Sachsen-Anhalt: 1,5 Mio. Euro (FhG)

Thüringen: 1,1 Mio. Euro (FhG)

Die Angaben zur Fraunhofer-Gesellschaft sind vorläufig und können erst nach deren Jahresabschluss final ermittelt werden.

Für das Jahr 2021 sind bisher zwei weitere Anträge der sächsischen HGF-Einrichtungen in Bearbeitung.

Überbrückungshilfe für Studierende

Anträge für die Überbrückungshilfe für Studierende konnten in den Monaten Juni bis September bzw. können wieder seit November für das laufende Wintersemester jeweils für den laufenden Monat gestellt werden. Anschließend werden sie von den zuständigen Studierenden- und Studentenwerken vor Ort eigenständig bearbeitet und vergeben.

KfW-Studienkredit

Neben vorgenannten Überbrückungshilfen für Studierende wurde als weitere wesentliche Säule der Überbrückungshilfe der Studienkredit der KfW als bewährtes Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch vorübergehende Sonderregelungen ergänzt. Das Darlehen wurde pandemiebedingt für alle Darlehensnehmenden während der Auszahlungsphase zunächst befristet bis März 2021 zinslos gestellt. Diese Zinsvergünstigung wurde inzwischen bis zum Jahresende 2021 verlängert. Die Kosten trägt der Bund. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bedingungen des KfW-Studienkredits mit einer maximal monatlichen Auszahlung von 650 Euro.

Darüber hinaus wurde für diese Säule der Überbrückungshilfe im Frühjahr 2020 der Berechtigtenkreis des klassischen KfW-Studienkredits auf ausländische Studierende aus Drittstaaten und EU-Bürger, die sich erst kürzer als drei Jahre in Deutschland aufhalten, befristet erweitert, so dass auch sie den Studienkredit auf noch bis Mitte Februar 2021 möglichen Antrag mit Auszahlungsbeginn zum März 2021 in Anspruch nehmen können und dann auch von der Zinsfreistellung während der Auszahlungsphase bis Jahresende 2021 profitieren.

Programm „DigitalPakt Schule“

Im Rahmen des DigitalPakts Schule trat am 04.07.2020 die Zusatzvereinbarung „Corona-Hilfe II: Sofortprogramm Endgeräte“ und am 04.11.2020 die Zusatzvereinbarung „Corona-Hilfe III: Hilfe zur Administration“ in Kraft.

7. Wie hoch sind die bisher zugesicherten sowie die getätigten finanziellen Hilfen von Seiten des Bundes für in Mitteldeutschland ansässige Bürger oder Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise (bitte insgesamt, je Programm sowie nach Ländern aufschlüsseln)?

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Im Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit wurden für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.124.144,36 Euro bereitgestellt.

Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Bundesländer:

Sachsen:	2.517.426,81 Euro
Sachsen-Anhalt:	1.208.464,08 Euro
Thüringen:	1.398.253,47 Euro

Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern

Im Rahmen der Sondermaßnahme wurden von den bewilligten Mitteln in Höhe von 190.488,20 Euro insgesamt 189.841,98 Euro abgerufen und ausbezahlt.

Sachsen: bewilligt und abgerufen 78.791,26 Euro.

Sachsen-Anhalt: bewilligt 88.783,61 Euro, abgerufen 88.152,27 Euro, nicht abgerufen 631,34 Euro.

Thüringen: bewilligt 22.913,33 Euro, abgerufen 22.898,45 Euro, nicht abgerufen 14,88 Euro.

Corona-Teilhabe-Fonds

Im Rahmen des Corona-Teilhabe-Fonds stehen Antragstellerinnen und Antragstellern in Mitteldeutschland ab 01.01.2021 zugesicherte Mittel in Höhe von insgesamt 9.305.523,70 Euro zur Verfügung (Sachsen: 4.580.956,27 Euro; Sachsen-Anhalt: 2.264.059,63 Euro; Thüringen: 2.460.507,80 Euro).

Überbrückungshilfe für Studierende

Studierenden in Sachsen wurden bisher Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro, in Sachsen-Anhalt in Höhe von rd. 863.000 Euro und in Thüringen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro zugesagt (Stand 4.12.2020).

KfW-Studienkredit

Seit Mai 2020 bis zum 04.01.2021 haben

in Sachsen 2.001 Studierende (bereinigt um nachträgliche Storno-/Widerruffälle) mit einem Gesamtvolumen von rund 56,3 Mio. Euro,

in Sachsen-Anhalt 868 Studierende (bereinigt um nachträgliche Storno-/Widerruffälle) mit einem Gesamtvolumen von rund 24,3 Mio. Euro,

in Thüringen 871 Studierende (bereinigt um nachträgliche Storno-/Widerruffälle) mit einem Gesamtvolumen von rund 24,7 Mio. Euro

den KfW-Studienkredit unter Geltung der pandemiebedingten Sonderkonditionen beantragt.

Eine Zusage erhielten bis zum 04.01.2021

in Sachsen insgesamt 1.694 Studierende mit einem zugesagten Kreditvolumen in Höhe von rund 47,7 Mio. Euro,

in Sachsen-Anhalt insgesamt 705 Studierende mit einem zugesagten Kreditvolumen in Höhe von rund 19,8 Mio. Euro,

in Thüringen insgesamt 708 Studierende mit einem zugesagten Kreditvolumen in Höhe von rund 20,1 Mio. Euro.

Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbeginn.

Aktuell noch in Bearbeitung befinden sich in Sachsen 80 Fälle, in Sachsen-Anhalt 53 Fälle und in Thüringen 60 Fälle.

Programm „DigitalPakt Schule“

Über beide Zusatzvereinbarungen werden den Ländern jeweils Bundesmittel i. H. v. 500 Mio. Euro bereitgestellt. Davon entfallen auf Sachsen jeweils rd. 25,0 Mio. Euro, auf Sachsen-Anhalt jeweils rd. 13,8 Mio. Euro und auf Thüringen jeweils rd. 13,2 Mio. Euro.

8. Wie viele Anträge für vom Bund vollständig oder teilweise finanzierte Corona-Hilfen und Corona-Programme wurden bisher in Mitteldeutschland gestellt, und wie viele positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben sowie nach den verschiedenen Hilfsprogrammen und Ländern aufschlüsseln)?

Sachsen:

Programm	Anträge gesamt	Fallzahl beschleunigtes Verfahren		Negativ beschieden		davon Anträge über prüfende Dritte im Abschlags-verfahren
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl
Sachsen						
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	13.760 (*)	12.905 (**)	93,8	0	0	9.009 (***)
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Dezemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	5.930 (*)	5.619 (**)	94,8	0	0	2.868 (***)

(*) Gesamtsumme der Anträge, die zum Stichtag im Direktverfahren und über prüfende Dritte eingereicht wurden

(**) Gesamtsumme der Anträge, die im beschleunigten Verfahren bearbeitet wurden (im Direktverfahren bis max. 5.000 Euro Auszahlung möglich, bei allen anderen Anträgen Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent bis maximal 50.000 Euro)

(***) Anträge im Abschlagsverfahren sind alle in der Bearbeitung, da eine endgültige Bewilligung durch die Bewilligungsstellen aussteht

Programm	Anträge	Positiv beschieden		Negativ beschieden		in Bearbeitung	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit							
	33	33	100	0	0	0	0
Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern							
	18	15	83,33	0*	0	0	0
Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen							
	1	1	100	0	0	0	0
KfW-Studienkredit (BMBF)							
	2.001	1.694	84,7	227	11,3	80	4,0
Überbrückungshilfe für Studierende							
	8.221	4.654	60,5	3.037	39,5	530	6,45

Programm	Anträge		Positiv beschieden		Negativ beschieden		in Bearbeitung	
	Insg.	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten (BMWi) (Stand 13.01.2021)								
	3	3	100	0	0	0	0	
Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche								
	117	116	99,15	1	0,85	0	0	

*Es wurden 3 Anträge zurückgezogen

Sachsen-Anhalt:

Programm	Anträge gesamt	Fallzahl beschleunigtes Verfahren		Negativ beschieden		davon Anträge über prüfende Dritte im Abschlagsverfahren
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl
Sachsen-Anhalt						
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	4.564 (*)	4.341 (**)	95,1	0	0	3.528 (***)
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Dezemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	1.753 (*)	1.671 (**)	95,3	0	0	1.065 (***)

(*) Gesamtsumme der Anträge, die zum Stichtag im Direktverfahren und über prüfende Dritte eingereicht wurden

(**) Gesamtsumme der Anträge, die im beschleunigten Verfahren bearbeitet wurden (im Direktverfahren bis max. 5.000 Euro Auszahlung möglich, bei allen anderen Anträgen Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent bis maximal 50.000 Euro)

(***) Anträge im Abschlagsverfahren sind alle in der Bearbeitung, da eine endgültige Bewilligung durch die Bewilligungsstellen aussteht

Programm	Anträge		Positiv beschieden		Negativ beschieden		in Bearbeitung	
	Insg.	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit								
	15	14	93,3	1	6,7	0	0	
Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern								
	16	16	100	0	0	0	0	
Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen								
	0	0	0	0	0	0	0	
KfW-Studienkredit (BMBF)								
	868	705	81,2	110	12,7	53	6,1	
Überbrückungshilfe für Studierende								
	4.319	2.211	53,2	1.944	46,8	164	3,8	
Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten (BMWi) (Stand 13.01.2021)								
	4	4	100	0	0	0	0	
Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche								
	45	44	97,78	1	2,22	0	0	

Thüringen:

Programm	Anträge gesamt	Fallzahl beschleunigtes Verfahren		Negativ beschieden		davon Anträge über prüfende Dritte im Abschlagsverfahren
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	
	insgesamt					Anzahl
Thüringen						
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	4.572 (*)	4.381 (**)	95,8	0	0	3.678 (***)
außerordentliche Wirtschaftshilfe (Dezemberhilfe) Stand 11.01.2021						
	1.695 (*)	1.618 (**)	95,5	0	0	1.123 (***)

(*) Gesamtsumme der Anträge, die zum Stichtag im Direktverfahren und über prüfende Dritte eingereicht wurden

(**) Gesamtsumme der Anträge, die im beschleunigten Verfahren bearbeitet wurden (im Direktverfahren bis max. 5.000 Euro Auszahlung möglich, bei allen anderen Anträgen Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent bis maximal 50.000 Euro)

(***) Anträge im Abschlagsverfahren sind alle in der Bearbeitung, da eine endgültige Bewilligung durch die Bewilligungsstellen aussteht

Programm	Anträge	Positiv beschieden		Negativ beschieden		in Bearbeitung	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit							
	25	24	96	1	4	0	0
Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern							
	4	4	100	0	0	0	0
Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen							
	0	0	0	0	0	0	0
KfW-Studienkredit (BMBF)							
	871	708	81,3	103	11,8	60	6,9
Überbrückungshilfe für Studierende							
	6.606	5.102	76,9	1.532	23,1	66	1,00
Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten (BMWi) (Stand 13.01.2021)							
	0	0	0	0	0	0	0
Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen in der Reisebusbranche							
	62	61	98,39	1	1,61	0	0

In den Direktantragsverfahren zur November- und Dezemberhilfe werden Anträge von Soloselbständigen mit einem beantragten Fördervolumen von über 5.000 Euro zurückgewiesen (zum Stichtag für die Novemberhilfe: Sachsen 202, Sachsen-Anhalt 59, Thüringen 39 / für die Dezemberhilfe: Sachsen 126, Sachsen-Anhalt 33, Thüringen 30).

Hinsichtlich des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter dem Link https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps verwiesen.

9. Für welche Hilfsmaßnahmen des Bundes im Rahmen der Corona-Krise wurden bisher wie viele Haushaltsmittel ausgezahlt, und wie viele Mittel sind aktuell noch nicht vergeben (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Zur Höhe der verwendeten Haushaltsmittel im Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit für Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen. Die Auszahlung der Mittel an die programmumsetzenden Zentralstellen und die Weiterleitung der Mittel an die Einrichtungen sind abgeschlossen.

Fördermaßnahme Ehrenamt stärken. Versorgung sichern

Der Förderzeitraum endete für alle Zuwendungsempfänger am 30.11.2020.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Corona-Teilhabe-Fonds

Im Rahmen des Corona-Teilhabe-Fonds wurden bisher noch keine Haushaltsmittel ausgezahlt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Für die Maßnahme „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ wurden bisher 195,6 Mio. Euro ausgezahlt. Im Jahr 2021 stehen weitere 400 Mio. Euro zur Verfügung.

Überbrückungshilfe für Studierende

Den Studierenden- und Studentenwerken in Sachsen wurden rd. 1,9 Mio. Euro, den Studierenden- und Studentenwerken in Sachsen-Anhalt rd. 954.000 Euro und dem Studentenwerk in Thüringen rd. 2,1 Mio. Euro für den Zuschuss der Überbrückungshilfe ausgezahlt (Stand 04.12.2020).

KfW-Studienkredit

Während der Haushaltsführung 2020 erstattete der Bund der KfW für die pandemiebedingte Programmanpassung beim KfW-Studienkredit zum Stichtag 30.11.2020 einen Betrag in Höhe von rd. 17,9 Mio. Euro für die Zinsbefreiung der Kreditnehmenden. Im Rahmen der Haushaltsführung 2021 erstattete der Bund der KfW bisher keine Mittel.

Programm „DigitalPakt Schule“

Über die Höhe der ausgezahlten bzw. noch nicht vergebenen Haushaltsmittel liegen derzeit keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Soforthilfe, Überbrückungshilfen und Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurden für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbständige im Haushalt für das Jahr 2020 im Kapitel 6002 Titel 683 01 (Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige) Mittel in Höhe von 18 Mrd. Euro und im Kapitel 6002 Titel 683 02 (Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen) Mittel in Höhe von 24,6 Mrd. Euro eingeplant.

Mittelabfluss / Stand 31.12.2020

Kapitel 6002 Titel 683 01 – Ansatz 18 Mrd. Euro

Zuweisungssumme an die Länder: 14.080.477.322,97 Euro, davon 643.000.000,00 Euro an Sachsen / 236.000.000,00 Euro an Sachsen-Anhalt / 256.662.360,00 Euro an Thüringen. Ist- Buchungen der Länder: 625.839.607,00 Euro durch Sachsen / 231.333.313,00 Euro durch Sachsen-Anhalt / 256.662.360,00 Euro durch Thüringen.

Kapitel 6002 Titel 683 02 – Ansatz 24,6 Mrd. Euro

Zuweisungssumme an die Länder: 2.815.487.663,44 Euro, davon 84.320.993,01 Euro an Sachsen / 29.033.732,92 Euro an Sachsen-Anhalt / 45.000.000,00 Euro an Thüringen.

Ist- Buchungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für Überbrückungshilfe I und II (*):

Sachsen: 78.652.918,91 Euro, davon 45.147.836,96 Euro für Ü-Hilfe I und 33.505.081,95 Euro für Ü-Hilfe II

Sachsen-Anhalt: 25.418,253,11 Euro, davon 16.509.334,84 Euro für Ü-Hilfe I und 8.908.918,27 Euro für Ü-Hilfe II

Thüringen: Ist –Buchungen: 29.945.640,29 Euro, davon 20.427.510,64 Euro für Ü-Hilfe I und 9.518.129,65 Euro für Ü-Hilfe II

Inwieweit die genannten Ist-Buchungen auf Länderebene auch den tatsächlichen Ausgabenstand wiedergeben, lässt sich nicht feststellen, da die Länder die zugewiesenen Mittel auf eigene Titelstrukturen zuweisen oder komplett an ihre Förderbanken weiterreichen.

(*) Ist-Buchungen der Länder (Auszahlungen durch die Bewilligungsstellen) im Rahmen der Novemberhilfe sind zum Stand 31.12.2020 noch nicht erfolgt; hier sind lediglich Abschlagszahlungen durch das BAFA über die Bundeskasse getätigt worden.

Ist-Zahlungen des BAFA für Corona-Novemberhilfe-Abschläge (inklusive nicht durchgeführte oder zurücküberwiesene Buchungen) (*) an die Bundeskasse gesamt 1.097.766.102,92 Euro, davon wurden 46.702.077,27 Euro an Unternehmen in Sachsen / 18.685.440,61 Euro an Unternehmen in Sachsen-Anhalt / 19.716.320,76 Euro an Unternehmen in Thüringen ausgezahlt.

(*) Nettogesamtauszahlungen (ohne Rückläufer) sind i.H.v. 1.088.088.333,63 Euro erfolgt, lassen sich technisch bedingt nicht nach Bundesländern auftrennen.

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten (Stand 13.01.2021)

Einzelplan 09 Kapitel 10 Titel 892 05 Funktion 313 – Ansatz 500 Mio. Euro.

Gebundene Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheiden insgesamt: 3.608.534,65 Euro, davon 113.478 Euro an Sachsen, 242.705,34 Euro an Sachsen-Anhalt, 0 Euro an Thüringen.

Mangels bislang eingegangener Verwendungsnachweise kam es noch zu keinen Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger.

Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche

Hinsichtlich der Höhe der bisher ausgezahlten Haushaltsmittel im Soforthilfeprogramm für die Reisebusbranche für beantragte Ausgleichszahlungen in Mit-

teldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) wird auf die Antwort zu Frage 5 (Bewilligungszeitraum je Bundesland) verwiesen.

10. Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise wurden bisher in Mitteldeutschland gestellt (bitte nach Monaten, Ländern sowie insgesamt aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?
 - b) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Corona-Krise und Auszahlung (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher genannten Maßnahmen im Rahmen der durch den Bund bereitgestellten Corona-Hilfen Betrugsfälle oder Betrugsversuche bekannt?

KfW-Sonderprogramm

- a) Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt bzw. werden untersucht (bitte nach Fall, Datum, betroffenem Programm, Summe und weiteren Angaben aufschlüsseln)?

Mit Stand 22.12.2020 liegen im KfW-Sonderprogramm (inkl. KfW-Schnellkredit) circa 109.000 Kreditanträge vor. Seit Beginn des KfW-Sonderprogramms, wurden insgesamt 55 Vorgänge von Extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. Hiervon sind 43 Fälle bereits ohne Betrugsrelevanz abgeschlossen, in 12 Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung. In bisher einem Fall wurde ein Strafantrag gestellt. Eine Verurteilung wegen betrügerischer Handlungen im Zusammenhang mit Krediten aus dem KfW-Sonderprogramm zum Nachteil der KfW ist bislang nicht bekannt. In den der KfW bekannten Verdachtsfällen bzw. dem von der KfW zur Anzeige gebrachten Verdachtsfall dauern die Ermittlungen aktuell nach den Informationen der KfW noch an. Die Zahlen beziehen sich auf die KfW Programme in ganz Deutschland.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Missbrauch der genannten Maßnahmen zu verhindern?

Die Einhaltung der jeweiligen Programmbedingungen durch den Kreditnehmer wird von der Hausbank geprüft. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind auch die Anforderungen an das Geldwäsche-Gesetz (z. B. Legitimation des Antragstellers) einzuhalten.

Soforthilfe, Überbrückungshilfe I und II, Novemberhilfe und Dezemberhilfe

Das Antragsverfahren bei den Überbrückungshilfen und bei der November- und Dezemberhilfe ab einem Förderbetrag über 5.000 Euro wurde über einen sogenannten prüfenden Dritten gewählt, da es eine zielgenaue und vor allem

missbrauchsfreie, aber gleichzeitig unbürokratische Vergabe der nicht unerheblichen öffentlichen Mittel erlaubt. Die inhaltliche Antragsprüfung wird sowohl durch die Einbindung der prüfenden Dritten als auch durch die Bewilligungsstellen der Länder vorgenommen. Für die direkte Antragstellung durch Soloselbstständige bis zu einem Förderbetrag von 5.000 Euro ist für die Authentifizierung im Antragsverfahren zwingend ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.

Zu den übrigen Programmen liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

12. In wie vielen Fällen mussten Soloselbstständige in Mitteldeutschland nach Kenntnis der Bundesregierung Soforthilfen bzw. Überbrückungshilfen zurückzahlen, da sie diese zur Deckung der Lebenshaltungskosten genutzt haben?

Zu Rückforderungen seitens der Länder liegen der Bundesregierung keine Daten der Länder vor.

13. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich in Mitteldeutschland sowie bundesweit gestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
14. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 im Durchschnitt monatlich in Mitteldeutschland sowie bundesweit gestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
15. Wie viele Insolvenzanträge wurden durch Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich in Mitteldeutschland sowie bundesweit gestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
16. Wie viele Insolvenzanträge wurden durch Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 im Durchschnitt monatlich in Mitteldeutschland sowie bundesweit gestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Aus den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ist jeweils erkennbar, wie viele Insolvenzen pro Monat bzw. pro Jahr zu verzeichnen sind und wie sich diese auf die verschiedenen Länder und nach der Zahl der Arbeitnehmer/innen verteilen. Die aktuellsten Informationen liegen für Oktober 2020 vor. Die Datei ist abrufbar unter

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbestatistiken/Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html .

17. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Insolvenzanträge nach Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Mitteldeutschland entwickeln (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2021 bundesweit deutlich erhöhen. Die Bundesregierung geht auf Basis aktueller Experteneinschätzungen (z. B. Bundesbank, IW Köln, Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Creditreform) davon aus, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Jahr 2019, in dem es lt. Statistischem Bundesamt 18.749 Unternehmensinsolvenzen gab, um eine vier-

stellige, ggfs. sogar niedrige fünfstellige Zahl an Unternehmensinsolvenzen ansteigen wird. Angesichts der Einzigartigkeit der Covid-19-Pandemie sind solche Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.* Zur weiteren Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen aufgeschlüsselt nach Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der Gläubiger in Mitteldeutschland, die durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht selbst von einer Insolvenz betroffen ist (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

* Einschätzungen zur Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen finden Sie auch bei BMWi (2020): *Wie groß wird die Insolvenzwelle?*, in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Ausgabe 12/2020, S. 20ff; abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020/2020-12-wie-gross-wird-die-insolvenzwellen.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.